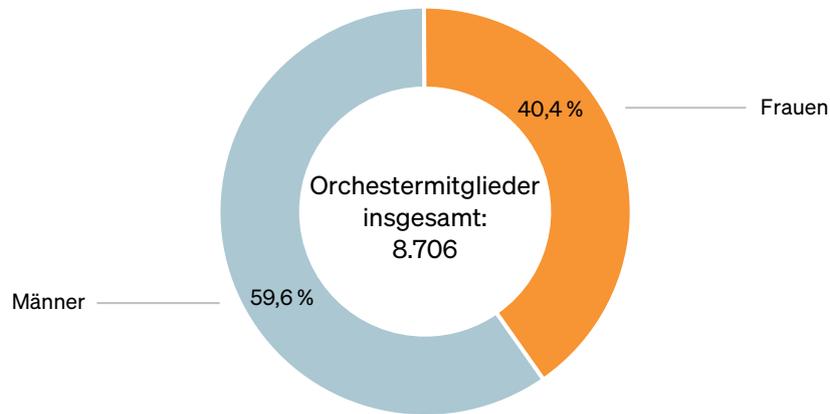


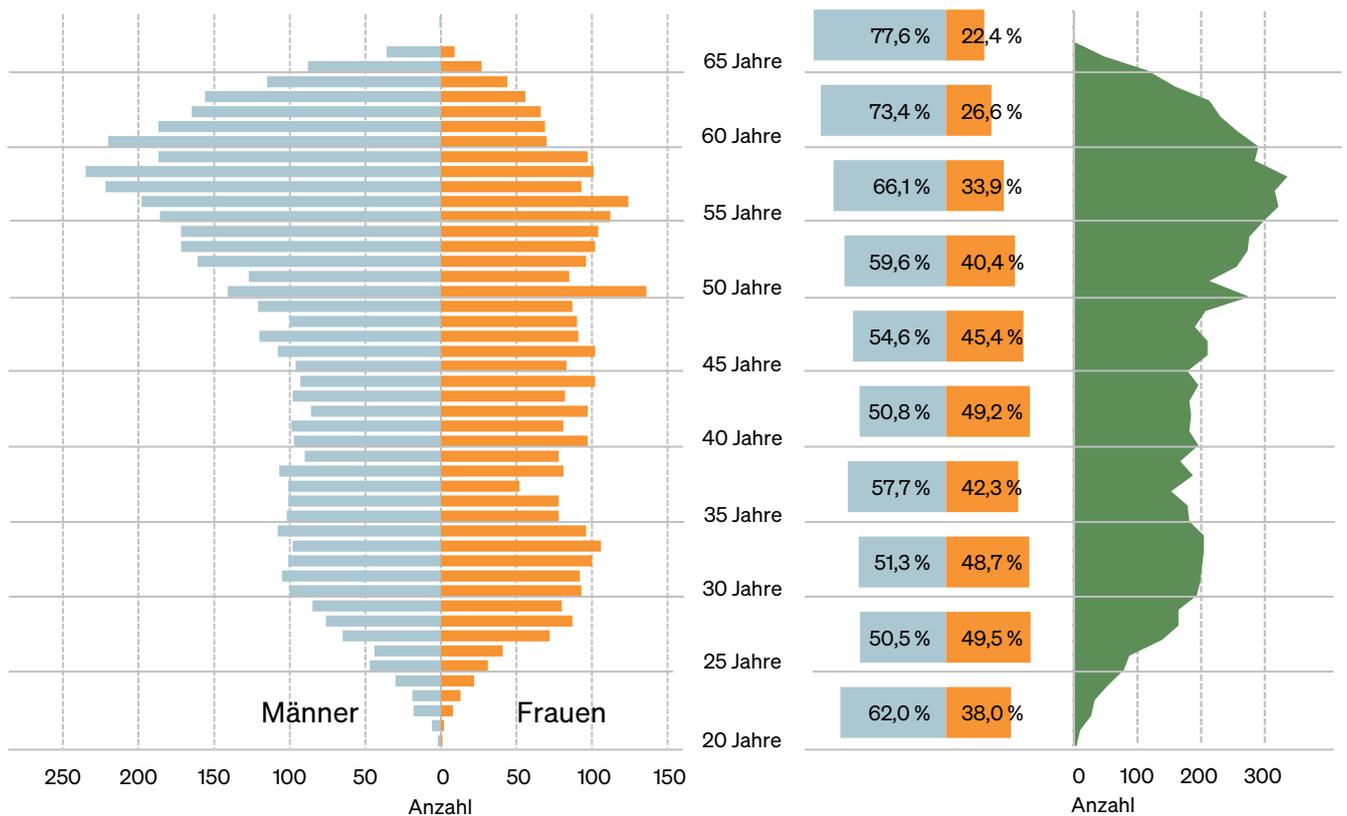
» Geschlechter- und Altersverteilung in Berufsorchestern
Pflichtversichertenbestand der VddKO 2021

**Musikerinnen und Musiker der 116 VddKO-Mitgliedsorchester
(Pflichtversichertenbestand am 31.12.2021)**



**Geschlechterverteilung der Orchestermitglieder 2021
nach Alter**

**Orchestermitglieder
nach Alter insgesamt**



» **Geschlechter- und Altersverteilung in Berufsorchestern**
Pflichtversichertenbestand der VddKO 2021

Altersgruppe	Orchestermitglieder (VddKO-Pflichtversicherte)		davon Männer		davon Frauen	
	Anzahl	Anteil an Gesamtmitgliedern	Anzahl	Anteil an Altersgruppe	Anzahl	Anteil an Altersgruppe
20 bis 24 Jahre	121	1,4 %	75	62,0 %	46	38,0 %
25 bis 29 Jahre	628	7,2 %	317	50,5 %	311	49,5 %
30 bis 34 Jahre	999	11,5 %	512	51,3 %	487	48,7 %
35 bis 39 Jahre	868	10,0 %	501	57,7 %	367	42,3 %
40 bis 44 Jahre	932	10,7 %	473	50,8 %	459	49,2 %
45 bis 49 Jahre	998	11,5 %	545	54,6 %	453	45,4 %
50 bis 54 Jahre	1.296	14,9 %	773	59,6 %	523	40,4 %
55 bis 59 Jahre	1.555	17,9 %	1.028	66,1 %	527	33,9 %
60 bis 64 Jahre	1.148	13,2 %	843	73,4 %	305	26,6 %
65 bis 68 Jahre	161	1,8 %	125	77,6 %	36	22,4 %
Insgesamt	8.706	100,0 %	5.192	59,6 %	3.514	40,4 %

Hinweis: Grundlage der Statistik ist der Versichertenbestand der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddKO), die Musiker*innen bei Alter, Berufsunfähigkeit und Tod einen zusätzlichen Versicherungsschutz neben der gesetzlichen Rentenversicherung bietet. Sie ist als öffentlich-rechtliche Pflichtversorgung organisiert, d. h. die Versicherungsverhältnisse entstehen von Gesetzes wegen bei Aufnahme der Tätigkeit in einem der Mitgliedsorchester. Der aktive Bestand (Beitragszahler*innen) gliedert sich in Pflichtversicherte, Weiterversicherte und freiwillig Versicherte. Die vorliegende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Pflichtversicherten, d. h. die zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei einem der 116 Mitgliedsorchester angestellten Musiker*innen. Weiterversicherte führen die Versicherung durch eigene Beiträge weiter, haben zum Stichtag allerdings kein Beschäftigungsverhältnis mehr und bleiben in der vorliegenden Darstellung daher unberücksichtigt. Die VddKO empfiehlt die Weiterversicherung u. a. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit ohne Lohnfortzahlungsanspruch und während der Elternzeit. Freiwillig versichern können sich seit 2019 bei einem Mitgliedsorchester selbständig tätige Musiker sowie abhängig Beschäftigte, die nicht die Voraussetzungen einer Pflichtversicherung erfüllen, da sie nur vorübergehend (unter drei Monaten) oder als Einspringer beschäftigt werden. Seit 2020 besteht zudem die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für Selbständige oder kurzfristig bei freien Ensembles Beschäftigte. Aufgrund dieser Heterogenität bleibt auch diese Gruppe des aktiven Bestands in der Darstellung unberücksichtigt.

Quelle: Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach einer Sonderauswertung der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester nach: Geschäftsbericht 2021, hrsg. von der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester, München, 2022.